Zusammenleben in der WG Treffpunkt im Wohnen Erwachsene Teilstationär

Zweck
Das vorliegende Dokument bildet die Grundlage für das Zusammenleben im Bereich Wohnen Erwachsene Teilstationär. Es ergänzt den Betreuungsvertrag und ist integrierter Bestandteil desselben.

Betreuung und Förderung
- Nach dem Eintritt in die Wohnung steht dir eine persönliche Bezugsperson aus dem Betreuungsteam zu. Sie ist während des Aufenthaltes deine primäre Ansprechperson, sie wird dich unterstützen und begleiten. In der Regel finden mit der Bezugsperson mindestens wöchentliche Kontakte statt.
- In Zusammenarbeit mit deiner Bezugsperson und deinem persönlichen Bezugssystem erarbeitet ihr die individuellen Ziele für die Zeit deines Aufenthaltes. Unter Einbezug deines persönlichen Bezugssystems findet eine regelmässige und/oder individuelle Evaluation statt und neue Ziele werden definiert.
- Ferien werden individuell mit dir und deinem Bezugssystem, ausgehend von der Tagesstruktur, geplant und organisiert.
- Alle Mitarbeitenden der WG Treffpunkt unterstehen dem Berufsgeheimnis und der Schweigepflicht. Um eine umfassende Zusammenarbeit gewährleisten zu können, benötigen wir eine Schweigepflichtentbindung. Das entsprechende Formular wird beim Eintritt mit dir und der gesetzlichen Vertretung besprochen und durch die unterschriftsberechtigten Personen unterzeichnet.

Abwesenheiten
Termine und andere Abwesenheiten (z.B. externe Übernachtungen) meldest du bitte im Vorfeld der Bezugsperson.

Wohnung und Mobiliar
- Es stehen vollausgestattete Wohnungen zur Verfügung.
- Um der Wohnung eine persönliche Note zu geben, können im begrenzten Umfang eigene Möbel mitgebracht werden.
- Eine Inventarliste, über das von uns gestellte Mobiliar, wird beim Bezug der Wohnung ausgefüllt.
- Gegenüber der Wohnung, deren Einrichtung sowie den allgemeinen Räumlichkeiten und dem Gebäude gilt die Sorgfaltspflicht. Schäden aufgrund unsachgemässen Umgangs oder grobfahrlässigem Verhalten werden dir in Rechnung gestellt.
- Für die Reinigung deiner privaten Räumlichkeiten bist du selbst verantwortlich. Sofern erforderlich wirst du von deiner Bezugsperson darin angeleitet und unterstützt.

Schlüsselverlust
Bei Einzug in die WG Treffpunkt wird dir ein Schlüssel zum Haus und deiner Wohnung abgegeben (Schlüsselprotokoll). Bei Verlust des Schlüssels muss dieser ersetzt und je nachdem neu programmiert werden.

Dies verursacht Kosten, welche dir verrechnet werden. Die Kosten für einen verlorenen Schlüssel werden von der Verwaltung der jeweiligen Immobilie berechnet. Bei Verlust wird dir der Betrag in Rechnung gestellt. Bei Einzug des Betrags wird eine Quittung über den Betrag ausgestellt und die Abgabe des Betrags im Betreuungssystem LOBOS (Sachmittel) vermerkt.

Nachtruhe
Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Immobilienverwaltung.

Gesundheit
- Du hast grundsätzlich freie Arztwahl. Der Begleitaufwand ist in der Taxordnung IVSE B geregelt.
- Der ärztliche Dienst der WG Treffpunkt koordiniert die ärztlich-therapeutischen Massnahmen, gewährleistet die Sicherheit im Umgang mit Heilmitteln und schützt und fördert die Gesundheit.
- Ärztlich verordnete Medikamente müssen grundsätzlich von dir selbst organisiert, verwaltet und gemäss Verordnung eingenommen werden können.

Sicherheit
In den Innenräumen sind das Rauchen sowie die Verwendung von Utensilien mit offenem Feuer oder Rauchentwicklung und Geräten, die eine grosse Hitze erzeugen, nicht gestattet.

Atem-/Drogentest
- Atemtests und Urinproben werden bei Verdacht auf missbräuchlichen Konsum von Alkohol und/oder Verdacht auf Konsum von illegalen Substanzen durchgeführt.
- Die Bewohnenden und die gesetzliche Vertretung stimmen mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages diesem Vorgehen zu.

Haustiere
Die Haltung von Haustieren verlangt die Zustimmung der Leitung Wohnen. Haustiere verlangen eine fachgerechte Pflege und Haltung. Diese muss in jedem Fall gewährleistet sein und liegt in der Verantwortung der Bewohnenden. Die Modalitäten zur Haustierhaltung werden in einem separaten Haustiervertrag geregelt und es gilt die Hausordnung der jeweiligen Immobilienverwaltung.

Rahmenbedingungen
- Das Mitbringen und der Konsum von illegalen Substanzen/Drogen ist in der Wohnung nicht erlaubt.
- Gefährliche waffenähnliche Gegenstände/Waffen sind nicht erlaubt. Diese sind beim Eintritt dem Betreuungsteam auszuhändigen. Bei Zuwiderhandlung werden diese konfisziert. Beim Austritt werden diese Gegenstände, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, wieder zurückgegeben. Ansonsten werden die Gegenstände der gesetzlichen Vertretung ausgehändigt oder der Polizei übergeben.
- Deine Privatsphäre ist uns wichtig. Deine Wohnung wird grundsätzlich nur mit deinem Einverständnis betreten. Bei begründetem Verdacht auf Drogenkonsum, gefährlichen waffenähnlichen Gegenständen/Waffen wird die Wohnung in deiner Gegenwart durchsucht.

Versicherung

- Für die Dauer des Aufenthalts ist eine Privathaftpflichtversicherung verbindlich abzuschliessen.
- Die Unfallversicherung ist zwingend bei der Krankenkasse mit einzuschliessen. Während dem Aufenthalt in der WG Treffpunkt bist du ansonsten nicht gegen Unfall versichert.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Hausratversicherung.

Kündigung

- Es gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 30 Tagen. Eine Kündigung seitens Bewohnende muss nicht auf Ende des Monats erfolgen. Die Kündigung muss immer schriftlich abgefasst sein (eingeschrieben oder mit Gegenzeichnung der Wohngruppenleitung.)
- Bei einem Austritt müssen alle persönlichen Gegenstände innert 14 Tagen abgeholt werden. Lagerung und Entsorgung werden in Rechnung gestellt.

Ausserordentliche Kündigung

Bei anhaltendem Verstoss gegen grundsätzliche Regeln der WG Treffpunkt behält sich die WG Treffpunkt eine Kündigung vor. Beispiele:

- Verstoss gegen die Regeln des Zusammenlebens
- Wiederholter Konsum illegaler Drogen
- Übermässiger, exzessiver Alkoholkonsum
- Massive oder fortgesetzte physische, psychische oder verbale Gewalt gegenüber Mitbewohnenden sowie gegenüber Betreuungspersonen
- Verletzung sexueller Grenzen (Belästigung, Nötigung etc.)

Einer Kündigung geht in der Regel eine schriftliche Verwarnung voraus. Ausnahmen bilden massive Grenzüberschreitungen im Bereich Regeln des Zusammenlebens, Gewalt und Sexualität.

Beschwerdeweg/Ombudsstelle
Bei Unstimmigkeiten kannst du dich an deine Bezugsperson wenden oder an die jeweilige Wohngruppenleitung. Kann diese das Problem nicht lösen, hast du die Möglichkeit eine Beschwerde einzureichen. Die Beschwerde muss schriftlich und begründet sein. Sie ist bei der vorgesetzten Stelle derjenigen Person einzureichen, gegen die sich die Beschwerde richtet und kann bis zum Vorstand des Vereins WG Treffpunkt weitergezogen werden. Ziel ist es, wenn immer möglich, eine interne Einigung und Lösung zu finden. Dabei kann dich auch die Interne Meldestelle der WG Treffpunkt unterstützen. Als weitere Möglichkeit steht dir eine Beschwerde an die Ombudsstelle des Kantons Solothurn offen. Beschwerden können auch von der gesetzlichen Vertretung eingereicht werden.

Interne Meldestelle WG Treffpunkt
062 205 46 96
hilfe@wgtreffpunkt.ch

Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn
Schachenallee 29, 5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42
ombudsstelle-ag-so@hin.ch

Beratungsstelle
Opferhilfe Kanton Solothurn
Industriestrasse 78, 4600 Olten
Telefon 062 311 86 66
opferberatung@ddi.so.ch

Die Leitung Wohnen teilstationär entscheidet über ergänzende, situationsbedingte Massnahmen.

Olten, 22. Januar 24